

Fragen und Antworten – Zentrale Vormerkung

Inhalt

Welche Aufnahmekriterien gelten? Spielt das Anmeldedatum eine Rolle?	2
Wann muss ich mein Kind vorgemerkt haben?	2
Kann ich schon während der Schwangerschaft die Vormerkung machen?	2
An wen muss ich mich melden, wenn ich die Vormerkung abgeschickt/gespeichert habe? ...	3
Kann ich Änderungen in der Vormerkung machen?	3
Ich kann den gewünschten Kindergarten/die gewünschte Krippe nicht auswählen.	3
Muss ich drei Kindergärten/Krippen auswählen?	3
Der Kindergarten nimmt keinen Kontakt zu mir auf. Was soll ich tun?	4
Muss für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten eine neue Vormerkung gemacht werden? Gilt dies auch, wenn die Krippe und der Kindergarten eine Einrichtung sind?	4
Ich kann bis zu drei Einrichtungen auswählen. Ist die Einrichtung eins dann auch meine Priorität eins?	4
Wann bekomme ich von der Einrichtung Rückmeldung, ob ich in der ausgewählten Einrichtung einen Platz bekomme? Gibt es eine Frist bis wann die Vormerkung für das kommende Kindergarten Jahr (01.09) nur berücksichtigt werden kann?	4
Von wem erhalte ich eine Zusage?	4
Von wem erhalte ich eine Absage?	5
Wie ist der weitere Verlauf bei einer Absage?	5
Was ist, wenn ich von allen ausgewählten Einrichtungen eine Absage erhalten habe? Gibt es Wartelisten?	5
Was ist bei einem unterjährigen Zuzug nach Radolfzell?	5
Mit welchem Alter kann mein Kind eine Betreuungseinrichtung besuchen?	5



Bild 1 Zentrale Vormerkung, Stadt Radolfzell

Welche Aufnahmekriterien gelten? Spielt das Anmeldedatum eine Rolle?

Das Aufnahmeverfahren ist für alle Einrichtungen und Träger von Kindertageseinrichtungen vereinheitlicht. Die Vereinbarung der Kriterien zur Platzvergabe in der Kindertagesbetreuung in Radolfzell wurde gemeinsam von der Abteilung Kindertagesbetreuung der Stadtverwaltung, den unterschiedlichen Trägern und ihren Einrichtungen, sowie dem Gesamtelternbeirat Kita in der Stadt Radolfzell entwickelt. Die trägerübergreifenden Aufnahmekriterien finden Sie als PDF-Datei unter [Kindertagesbetreuung \(radolfzell.de\) > Vormerkung für einen Platz in der Kindertagesbetreuung > Auswahlkriterien](#).

Vorrang haben Kinder im letzten Jahr vor Schuleitritt. Weitere Kriterien umfassen die Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten, Geschwisterkinder und den Übergang zwischen Krippe und Kindergartengruppe in einer Einrichtung, sowie weitere Kriterien der familiären Situation der Familie oder der Gruppenkonstellation in der Einrichtung, hierzu gehört auch das Alter der Kinder. Das Anmeldedatum der Vormerkung ist ein nachrangiges Kriterium im Verfahren der Zusage. Generell gilt jedoch, dass eine Vormerkung mindestens 12 Monate vor Aufnahmewunsch angelegt werden sollte.

Wann muss ich mein Kind vorgemerkt haben?

Sie müssen Ihr Kind spätestens 12 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum vorgemerkt haben. Eine frühzeitige Vormerkung führt jedoch nicht zu einer früheren Aufnahme, ebenfalls ist die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme zum gewünschten Zeitpunkt dadurch nicht höher. Die Plätze werden pro Kindergartenjahr (September bis Juli) vergeben, die Vergabe erfolgt jeweils schon 10 Monate vorher zwischen Dezember – Januar des Vorjahres. Dieser Zeitraum ermöglicht eine bessere Planung der Familien in Bezug auf die Berufstätigkeit. Das heißt, dass eine Vormerkung bereits vor Dezember des Vorjahres angelegt sein muss, um in der Vergabe berücksichtigt werden zu können.

Kann ich schon während der Schwangerschaft die Vormerkung machen?

Ja, das ist für eine Vormerkung für einen Krippenplatz für unter Dreijährige (U3) möglich. Wählen Sie als Geburtstag den errechneten Geburtstermin und als Namen beispielsweise

XYZ. Wenn das Kind geboren ist, ändern Sie die Daten. Eine Vormerkung für einen Kindergartenplatz ist genau drei Jahre vorab möglich, das heißt in der Regel genau ab dem Geburtstag des Kindes.

An wen muss ich mich melden, wenn ich die Vormerkung abgeschickt/gespeichert habe?

Sie bekommen eine E-Mail, dass Ihre Vormerkung erfolgreich bei den Betreuungseinrichtungen eingegangen ist. Diese Bestätigungs-E-Mail der zentralen Vormerkung ist KEINE Zusage für einen Platz. Wenn Sie die Vormerkung gespeichert haben, geht sie zunächst in der zentralen Bearbeitungsstelle in der Abteilung Kindertagesbetreuung ein. Dort werden Ihre Daten bearbeitet und an die von Ihnen gewünschten Einrichtungen weitergeleitet. In der Regel liegt Ihre Vormerkung spätestens drei Tage, nachdem Sie sie gespeichert haben, in den gewünschten Kindertageseinrichtungen vor.

Kann ich Änderungen in der Vormerkung machen?

Ja, das können Sie, allerdings nur dann, wenn Sie selbst die Vormerkung gemacht und ein Passwort vergeben haben (bitte merken Sie sich Ihr Passwort). Mit Ihrem Passwort können Sie jederzeit in Ihre Maske gehen und Änderungen vornehmen. Denken Sie aber bitte daran, dass jede Änderung gespeichert werden muss. Nach dem Speichern ist Ihre Änderung auch tatsächlich sichtbar und kann von der zentralen Bearbeitungsstelle und den Einrichtungen weiterbearbeitet werden. Ihre Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Telefonnummer) müssen immer aktuell sein, damit eine Zusage auch bei Ihnen ankommen kann. Geben Sie an, wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern.

Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit in der Eingabemaske andere/neue Einrichtungen auszuwählen, jedoch erlischt dann gegebenenfalls ein eingetragener Wartelistenplatz der vorherig ausgewählten Einrichtung.

Sollten Sie sich nicht selber vorgemerkt haben, setzen Sie sich bitte alternativ mit der zentralen Stelle der Vormerkung in Verbindung um Änderungen vorzunehmen.

Ich kann den gewünschten Kindergarten/die gewünschte Krippe nicht auswählen.

In der Maske zur Zentralen Vormerkung können Sie drei Einrichtungen auswählen. Vor jeder Einrichtung geben Sie die gewünschte Betreuungszeit an. Sollten Sie eine Einrichtung nicht auswählen können, liegt es häufig daran, dass die ausgewählte Betreuungszeit in dieser Einrichtung nicht angeboten wird oder Sie die Betreuungszeit für Kinder unter drei Jahren (U3) und über drei Jahren (Ü3) verwechselt haben. Um Ihnen einen schnellen Überblick über alle Betreuungszeiten geben zu können, haben wir auf der Homepage eine PDF-Datei hinterlegt, die Ihnen eine Übersicht aller Einrichtungen mit den jeweiligen Betreuungszeiten gibt. Außerdem sind alle Kindertageseinrichtungen mit den individuellen Öffnungszeiten auch auf der Homepage aufgeführt.

Muss ich drei Kindergärten/Krippen auswählen?

Nein, sie können bis zu drei Einrichtungen auswählen. Wir empfehlen jedoch von der Möglichkeit drei Einrichtungen auszuwählen Gebrauch zu machen.

Der Kindergarten nimmt keinen Kontakt zu mir auf. Was soll ich tun?

Außerhalb des Vergabezeitraums kann es sein, dass eine Rückmeldung auf Ihre Vormerkung längere Zeit in Anspruch nimmt, die Einrichtung prüft dann, ob es noch eine Möglichkeit gibt, dass Sie über einen Nachrückplatz aufgenommen werden können. Über die Vormerkung erfolgt die Kontaktaufnahme mit den ausgewählten Einrichtungen, Sie müssen daher in der Regel nicht selbstständig Kontakt mit den Einrichtungen auswählen, es sei denn Sie möchten sehr spezifische Fragestellungen geklärt wissen.

Wenn Sie über das System der Vormerkung eine Zusage erhalten haben, müssen Sie einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren. Sollte in diesem Fall keine Kontaktaufnahme der Einrichtung bei Ihnen erfolgen, könnte dies an nicht mehr aktuellen Kontaktdaten liegen. Melden Sie sich in diesem Fall selbstständig in der Einrichtung.

Muss für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten eine neue Vormerkung gemacht werden? Gilt dies auch, wenn die Krippe und der Kindergarten eine Einrichtung sind?

Ja, für diesen Wechsel ist eine erneute Vormerkung erforderlich. Bitte füllen Sie grundsätzlich für einen Krippenplatz und für einen Kindergartenplatz jeweils eine separate Vormerkung aus. Dies gilt auch, wenn die Krippe und der Kindergarten in einer Einrichtung sind. Hierfür wählen Sie in Ihrem Benutzerkonto „Weitere Vormerkung anlegen“ aus. Sie können damit jeweils für beide Altersstufen getrennt drei Prioritäten auswählen.

Ich kann bis zu drei Einrichtungen auswählen. Ist die Einrichtung eins dann auch meine Priorität eins?

Ja, die Einrichtungswünsche bilden Ihre Priorisierung ab. Das heißt, Einrichtung eins hat auch Priorität eins. Erst, wenn die Einrichtung eins Ihre Zentrale Vormerkung bearbeitet hat und keinen Platz anbieten kann, wird Einrichtung zwei Ihre Vormerkung bearbeiten. Ausnahme: Wenn die Einrichtungen nach Eingang der Zentralen Vormerkung bereits wissen, dass Sie Ihnen zum gewünschten Aufnahmedatum kein Platzangebot machen können, erhalten Sie umgehend eine Benachrichtigung der Absage.

Wann bekomme ich von der Einrichtung Rückmeldung, ob ich in der ausgewählten Einrichtung einen Platz bekomme? Gibt es eine Frist bis wann die Vormerkung für das kommende Kindergarten Jahr (01.09) nur berücksichtigt werden kann?

Die Einrichtungen haben sich mit dem einheitlichen Verfahren darauf verständigt, dass Aufnahmen zum Start des Kindergartenjahres im September zehn Monate vorab im Zeitraum Dezember bis Januar zugesagt werden. Ist Ihre Vormerkung erst danach erstellt, erhalten Sie auch kurzfristig eine Rückmeldung.

Von wem erhalte ich eine Zusage?

Die Zusage erhalten Sie von der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Kann eine Betreuungseinrichtung einen Platz für Ihr Kind anbieten, wird die Zusage im System der Zentralen Vormerkung eingetragen und die Leitung nimmt Kontakt mit Ihnen auf. Es wird ein Termin für ein Aufnahmegespräch mit Ihnen vereinbart und Sie erhalten eine Zusage.

Von wem erhalte ich eine Absage?

Eine Absage erhalten Sie online über das Vormerksystem.

Wie ist der weitere Verlauf bei einer Absage?

Wenn Sie eine oder zwei Absagen online im Vormerksystem erhalten, wird die Vormerkung automatisch an die verbleibende(n) Einrichtung(en) weitergeleitet. Bei drei Absagen müssen Sie drei neue Einrichtungen auswählen und auf die Eingangsbestätigung warten. Loggen Sie sich hierzu in der zentralen Vormerkung ein oder vereinbaren einen neuen Termin im Büro der Abteilung Kindertagesbetreuung.

Was ist, wenn ich von allen ausgewählten Einrichtungen eine Absage erhalten habe? Gibt es Wartelisten?

Bei drei Absagen erhalten Sie über das System eine Nachricht mit der Bitte drei neue Einrichtungen auszuwählen. Sie sind in der Verantwortung Ihre Vormerkung auf aktuellem Stand zu halten und bei einer entsprechenden Nachricht zu reagieren. Sollte bei einer Einrichtung die Chance zum Nachrücken über einen Wartelistenplatz bestehen, kann pro Vormerkung ein Wartelistenplatz vergeben werden. Der Wartelistenplatz besteht bis zum übernächsten Beginn eines Kindergartenjahres (zum Beispiel ist die Familie vorgemerkt und es kann keine Aufnahme zum September 2024 erfolgen, verbleibt die Familie bis zur Vergabe im Dezember 2024 für das Kindergartenjahr 2025/2026 auf der Warteliste).

Die unterjährig freiwerdenden Plätze werden mithilfe einer übergreifend in der Abteilung Kindertagesbetreuung geführten Warteliste aller Vormerkungen besetzt.

Was ist bei einem unterjährigen Zuzug nach Radolfzell?

Wenn Sie vor Kurzem nach Radolfzell gezogen sind und einen Bedarf für einen Platz in der Kindertagesbetreuung in Radolfzell haben, legen Sie umgehend eine Vormerkung über das Online-System an. Sie werden dann bei der Vergabe von freien Plätzen im Laufe des Kita-Jahres berücksichtigt. Unterjährig freiwerdende Plätze werden im laufenden Kindergartenjahr ohne Stichtag belegt. Diese Plätze werden mit den geführten Wartelisten mit besonders dringenden Fällen aller Vormerkungen zentral bei der Abteilung Kindertagesbetreuung besetzt. Es kann jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis ein passender Platz im laufenden Kindergartenjahr frei wird. Eine frühzeitige Vormerkung bei Bekanntwerden des anstehenden Umzugs ist daher hilfreich.

Mit welchem Alter kann mein Kind eine Betreuungseinrichtung besuchen?

Es gibt verschiedene Betreuungsangebote ab dem ersten Lebensjahr.

Für Kinder im Alter von 1-3 Jahren gibt es verschiedene Angebote in Krippengruppen und in Markelfingen auch ein Spielgruppenangebot. Für Kinder von 2-3 Jahren gibt es insbesondere in den Ortsteilen von Radolfzell sogenannte Nestgruppen, in Liggeringen gibt es altersgemischte Gruppen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (in der Regel mit 6 Jahren) besuchen eine Kindergartengruppe. Es gibt in Radolfzell ein breites Angebot verschiedener pädagogischer Schwerpunkte und Angebote verschiedener Öffnungszeiten der Kindergartengruppen.

KINDERTAGESBETREUUNG

Radolfzell

informiert.



Für Kinder ab drei Jahren, die keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten konnten, gibt es das Angebot einer Spielgruppe.

Für eine Betreuung vor dem ersten Geburtstag empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit dem Tagesmütterverein. In Ausnahmefällen werden in zwei Einrichtungen in Radolfzell auch Kinder unter einem Jahr aufgenommen.